



Niederhünigen

Ausgabe 3 | 2020

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 7. Dezember 2020 um 20.00 Uhr
Kirchgemeindesaal Konolfingen

Hünigen-Post



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	4
Gemeinderat	Seite	13
Gemeindeverwaltung	Seite	16
AHV-Zweigstelle	Seite	18
Feuerwehr Konolfingen	Seite	19
Kirchgemeinde Konolfingen	Seite	22



Ihre Formen sind rund, quadratisch, rechteckig oder dreieckig. Es gibt sie in den Farben rot, gelb, blau und grün. Sie wissen nicht wovon ich spreche? Gemeint sind die Holzbauklötze, welche in jedem Kinderzimmer irgendwann zum Spielen gebraucht wurden. Für die einen Kinder muss der Turm möglichst hoch sein, für andere ist die Farbwahl wichtig und viele Kinder bauen Fantasiegebilde in allen möglichen Farben und Formen.

Liebe Niederhünigerinnen und Niederhüniger

Sie fragen sich jetzt sicher, wie ich auf diesen Anfang gekommen bin? Ich habe die Aufgabe erhalten, das Vorwort für die neuste Ausgabe der Hünigen-Post zu verfassen zu meinem Ressort, dem Bauwesen.

Zuerst habe ich mir überlegt, was mir zum Begriff Bauen und Baustelle spontan in den Sinn kommt. Als erstes ist es die Neugierde, die geweckt wird, wenn irgendwo Bauprofile stehen. Wer baut hier was? Vielleicht ärgert man sich, dass schon wieder Landwirtschaftsland einem Neubau zum Opfer fällt, oder ist man persönlich betroffen und hat Angst, der Neubau verdecke die schöne Sicht auf die geliebte Bergkette. Nicht zu unterschätzen sind die Lärm- und Staubbelastung wenn etwas gebaut wird. Unter Umständen kann man einige Zeit nicht mehr auf direktem Weg zum eigenen Haus fahren, weil die Strasse unterbrochen oder durch Lastwagen verstellt ist. Sicher entstehen während der Bauzeit immer wieder Situationen, in denen sich Betroffene ärgern, aber sie sollten sich vielleicht kurz fragen, ob sie nicht selber vor einigen Jahren etwas realisiert haben und auf den Goodwill der Nachbarn angewiesen waren.

Das Thema Bauen betrifft eigentlich alle. Mit den am Anfang erwähnten Bauklötzen fängt es an. Weiter geht es mit Sandburgen, die in den Ferien am Strand oder zu Hause in den Sandkästen gebaut werden. Es folgen kreative Gestaltungen von Baumhäusern im eigenen Garten, dort können grosse und kleine Kinder ihre Träume ausleben.

Später werden die Träume vom Bauen vielleicht grösser und man will für sich oder die Familie ein neues Haus erstellen oder ein bestehendes Gebäude umbauen. Mit grösseren Ideen und Plänen werden die Hürden für die Verwirklichung des gewünschten Bauvorhabens aufwändiger. Denn dafür muss man sich mit Bauvorschriften auseinandersetzen, muss Mass- und Formvorschriften von Ämtern und viele Termine einhalten. Auch das Zeichnen von Plänen und Ausfüllen von unendlich vielen Formularen ist unumgänglich. Vielleicht werden Einsprachen erhoben, die geprüft werden müssen. Aber wenn dann einmal die Baubewilligung ins Haus flattert, ist die Vorfreude riesig und ein erster erfolgreicher Schritt getan.

Der Baubeginn steht an, Handwerker bevölkern die Baustelle. Auch Probleme sind beim Bauen unausweichlich. Ein Baugrund kann instabil sein, das Wetter spielt nicht mit und es gibt deswegen Verzögerungen. Eigentlich wäre es ja noch spannend, wenn man auf dem eigenen Baugrund auf prähistorische Gegenstände oder Knochen stossen würde, aber bis diese fein säuberlich vom Archäologischen Institut erfasst sind, würde man viel Geduld benötigen.

Später wenn ein Bau langsam Form annimmt steigt das Interesse. Ist Ihnen auch schon aufgefallen, wie viele ältere Menschen manchmal fast jeden Tag bei einer Baustelle vorbei spazieren und eine Weile zuschauen? Vielleicht erinnern Sie sich daran, dass Sie selber mal auf einer Baustelle gearbeitet oder auch ein Haus gebaut haben. Hand aufs Herz, wie oft sind Sie schon am Wochenende in einem Rohbau in der Nachbarschaft herum geschlendert und haben sich den Baufortschritt angeschaut? Ja, wieso werden Grossbaustellen an Geschäftsausflügen besucht – weil Bauen ganz einfach viele Personen verschiedenster Altersklassen fasziniert!

In meiner Zeit als Ressortchefin Bauwesen habe ich einige Bauten wachsen sehen. Als ich meine Tätigkeit als Gemeinderätin übernommen habe, stand noch das Chalet in der Gemeinde. Die uralte Linde thronte mitten auf der Dorfstrasse und auch die alte Schule und die Sägerei standen noch. Nun sind an diesen Standorten andere Gebäude entstanden oder am Entstehen und die neu gepflanzte Linde verfärbt bereits zum ersten Mal ihre Blätter am neuen Standort.

Wer einen Bau plant, muss sich immer mit einer Veränderung sprich Neu- oder Umorientierung auseinandersetzen. Oft werden die Weichen für die Zukunft neu gestellt und man ist gezwungen, die Koffer zu packen und an einem neuen Standort wieder Wurzeln zu schlagen und Neues kennen zu lernen. Auch ich werde meine Wurzeln in Niederhünigen ausreissen und an einem neuen Wohnort einpflanzen. Trotzdem werde ich den Kontakt nicht verlieren, da unser Bauingenieurbüro seinen Geschäftssitz in dieser schönen Gemeinde hat und ich weiterhin dort arbeiten werde.

Das Ressort Bauwesen ist ein spannendes Ressort und ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Niederhünigen für das Vertrauen, dass Sie mir mit meiner Wahl geschenkt haben. Meinem Nachfolger wünsche ich bereits an dieser Stelle spannende Baustellen und viel Freude an der neuen Herausforderung.

*Silvia Willener
RC Bauwesen*



Traktanden Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2020 um 20.00 Uhr

Kirchgemeindesaal Konolfingen
Kirchweg 10
3510 Konolfingen

1. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens
- Beschlussfassung
2. Budget 2021
- Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- Genehmigung des Budgets
3. Finanzplan 2020 - 2025
- Kenntnisnahme
4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
- Beschlussfassung
5. Wahlen - Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2020 - 2023
 - a) Wahl neues Gemeinderatsmitglied
 - b) Wahl neues Schulkommissionsmitglied
6. Orientierungen des Gemeinderats
7. Verschiedenes

Traktandum 1 Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Beschlussfassung

*Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

Um die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens zu gewährleisten, soll die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens eingeführt werden. Eine solche Spezialfinanzierung wird auch vom Rechnungsprüfungsorgan empfohlen.

Das vorliegende Reglement entspricht dem Musterreglement des Kantons. Es ist sinnvoll pro Jahr bis 2% des Gebäudeversicherungswerts in die Spezialfinanzierung einzulegen. Die jeweilige Höhe der Einlage wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Eine Äufnung der Spezialfinanzierung bis

max. 25% des Gebäudeversicherungswerts wird festgelegt. Der Spezialfinanzierung können, auf Beschluss des Gemeinderats, die Kosten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird die Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens beantragt.

Traktandum 2 Budget 2021

Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer Genehmigung des Budgets

*Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen
Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

Allgemeines

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage: **1.70 Einheiten** (unverändert)

Liegenschaftssteueranlage: **1.2 % des amtlichen Wertes** (unverändert)

Wasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert) Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m ³ bezogenes Wasser (unverändert)
Abwasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert) Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2020 wird mit einem tieferen Aufwand des Verwaltungspersonals gerechnet (keine Doppelbesetzung der Gemeindeschreiberin-Stelle). Gegenüber der Rechnung 2019 reduziert sich der Personalaufwand um fast 5%.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 31'600.00 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf verschiedene Faktoren zurück zu führen wie Wegfall des Kapitaldiensts BKW Beleuchtung Strassen, kein Kauf Heizöl Schulhaus, weniger Aufwand bei Winterdienst, Wasserbau und baulicher Unterhalt Hochbauten. Demgegenüber wird mit leicht höheren Spesenentschädigungen und Forderungsverlusten gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2019 nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um fast 23% zu, da mit höheren Honoraren für externe Dienstleistungen, Berater und Experten gerechnet wird.

Entwicklung Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen CHF 45'356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. Rund CHF 48'000.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer. Da die Investitionen im 2020 nicht wie geplant ausgeführt werden, sind die Abschreibun-

gen gegenüber dem Budget 2020 CHF 6'900.00 tiefer budgetiert.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 33'570.00 oder 47,4%, bedingt durch den tieferen Liegenschaftsaufwand FV, ab. Gegenüber der Rechnung 2019 beträgt der Minderaufwand CHF 19'056.00.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Aufwände (+) und Zuschüsse (-) aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet:

Weiter siehe Tabelle nächste Seite

Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt 1.2 %. Bedingt durch die Corona Pandemie wird mit einer leichten Abnahme der Steuererträge der natürlichen Personen gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung	
	2021	2020	2019	2018
Anteil Lehrerbesoldungen / Schulgelder	299'721.00	257'520.00	239'220.25	277'996.90
Anteil Sozialhilfe	367'000.00	345'000.00	323'103.15	317'715.20
Anteil EL und Familienzulage	157'300.00	157'000.00	147'750.00	138'312.00
Anteil öffentlicher Verkehr	31'300.00	31'000.00	27'223.00	26'642.00
Anteil neue Aufgabenteilung	120'000.00	122'000.00	120'900.00	116'455.00
Zuschuss Mindestausstattung	- 81'000.00	- 98'400.00	- 88'223.00	- 91'419.00
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	- 59'000.00	- 62'400.00	- 63'035.00	- 64'313.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	- 3'000.00	- 2'100.00	- 2'149.00	- 1'566.00
Disparitätenabbau	- 190'500.00	- 196'200.00	- 184'476.00	- 184'168.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	641'821.00	553'420.00	520'313.40	535'655.10

Investitionen

Geplant sind Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 173'000.00. In den Spezialfinanzierungen sind keine Investitionen vorgesehen. Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2021 berücksichtigt:

- Sanierung ab Dorfstrasse 8 bis Abzweigung Geissrütli CHF 110'000.00
- Wasserbau, Restkosten Renaturierung Hünigenbach CHF 40'000.00
- Gefahrenkarte Wassergefahren, Überarbeitung CHF 23'000.00

Abschluss

Das Budget für das kommende Jahr weist beim „allgemeinen Haushalt“ (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 166'930.00 auf; es wird mit einem Ertrag von CHF 2'246'000.00 und einem Aufwand von CHF 2'412'930.00 gerechnet.

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 186'270.00 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 19'340.00.

Gemeinde Niederhüttingen
EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Sachgruppen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	392'350	0	404'700	0	411'145,05	0,00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	471'010	0	502'600	0	383'899,49	0,00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93'400	0	100'300	0	78'773,00	0,00
34 Finanzaufwand	30'230	0	63'800	0	49'286,57	0,00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	316'900	0	207'500	0	184'902,00	0,00
36 Transferaufwand	1'546'200	0	1'472'300	0	1'411'387,22	0,00
38 Ausserordentlicher Aufwand	106'250	0	0	0	6'485,16	0,00
39 Interne Verrechnungen	26'510	0	13'000	0	13'010,00	0,00
3 TOTAL AUFWAND	2'982'850	0	2'764'200	0	2'538'888,49	0,00
ERTRAG						
40 Fiskalertrag	0	1'340'890	0	1'352'000	0,00	1'332'487,40
41 Regalien und Konzessionen	0	24'000	0	24'000	0,00	27'002,00
42 Entgelte	0	569'700	0	448'800	0,00	448'545,75
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0,00	0,00
44 Finanzertrag	0	105'230	0	114'300	0,00	109'859,90
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	29'800	0	50'300	0,00	30'278,00
46 Transferertrag	0	570'450	0	576'700	0,00	573'189,45
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	130'000	0	0	0,00	0,00
49 Interne Verrechnungen	0	26'510	0	13'000	0,00	13'010,00
4 TOTAL ERTRAG	0	2'796'580	0	2'579'100	0,00	2'534'372,50
90 ABSCHLUSS						
Abschluss Erfolgsrechnung		186'270		185'100		4'515,99
9 ABSCHLUSSKONTEN		186'270		185'100		4'515,99
GESAMTTOTAL	2'982'850	2'982'850	2'764'200	2'764'200	2'538'888,49	2'538'888,49

Gemeinde Niederhünigen
EINWOHNERGEMEINDE

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	365'250	43'500 321'750	383'800	36'500 347'300	373'789.44	36'249.95 337'539.49
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	1'003'310	63'010 37'300	90'500	56'700 33'800	84'332.60	64'616.80 19'715.80
2 Bildung Nettoergebnis	839'150	212'300 626'850	812'900	213'400 599'500	765'158.18	233'332.35 531'825.83
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	5'900	500 5'400	5'300	1'000 4'300	4'803.55	966.00 3'837.55
4 Gesundheit Nettoergebnis	4'600	4'600	4'900	4'900	2'705.40	2'705.40
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	579'600	19'600 560'000	536'400	500 535'900	496'337.30	562.00 495'775.30
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	155'600	2'500 153'100	177'800	2'500 175'300	127'239.00	2'675.70 124'563.30
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	637'330	549'980 87'350	548'000	468'600 81'400	494'566.67	427'689.82 66'866.85
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'000 20'700	24'700	4'000 21'200	25'200	3'336.85 25'220.15	28'557.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	286'680 1'775'650	2'072'330	213'000 1'761'200	1'974'200	211'324.48 1'557'609.37	1'768'933.85
Total Aufwand	2'988'420	2'988'420	2'776'600	2'776'600	2'563'583.47	2'563'583.47
Total Ertrag						
Aufwandsüberschuss						
Ertragsüberschuss						

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird beantragt,

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamtaufwand	CHF	2'956'340.00	CHF	2'770'070.00
Aufwandüberschuss			CHF	186'270.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'412'930.00	CHF	2'246'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	166'930.00
SF Wasserversorgung	CHF	198'210.00	CHF	183'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	14'610.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	279'200.00	CHF	284'770.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'570.00		
SF Abfallentsorgung	CHF	66'000.00	CHF	55'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	10'300.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 zu genehmigen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwalterin gerne zur Verfügung. Das detaillierte Budget 2021 kann auch unter www.niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 3 Finanzplan 2020 - 2025

Kenntnisnahme

Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

Der Finanzplan 2020 – 2025 sieht für alle Prognosejahre Aufwandüberschüsse vor. Die Defizite betragen zwischen 0.5 und 2.7 Steueranlagezehntel. Trotzdem wird der Finanzplan als aktuell finanziell tragbar bezeichnet. Es sind jedoch sehr viele Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung und damit beim Finanzausgleich und den Lastenausgleichssystemen enthalten. Die Auflösung der Neubewertungsreserve verbessert die prognostizierten Jahresergebnisse 2021-2025 um jeweils 1.5 Steueranlagezehntel. Würden diese Erträge wegfallen, wäre die Ertragssituation deutlich prekärer.

Die Gemeinde wird kein neues Fremdkapital benötigen, die Investitionen können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden. Die Verschuldung wird stabil bei 1.1 Mio CHF bleiben.

Der Bilanzüberschuss Ende 2025 wird rund CHF 942'000.00 oder rund 12 Steueranlagezehntel betragen.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung nimmt die Ausführungen zum Finanzplan zur Kenntnis.

Traktandum 4 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Beschlussfassung

Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

Bereits in den 1940er Jahren wurde mit der BKW ein erster Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die BKW verpflichtet sich darin für die Nutzung des öffentlichen Terrains für ihre Leitungen der Gemeinde eine Konzessionsgebühr zu bezahlen. Der Vertrag mit der BKW wurde über die Jahre immer wieder erneuert und verlängert. Durch einen Bundesgerichtsentscheid der im Jahr 2018 gefällt wurde, wurde klar, dass es für die Erhebung einer Konzessionsgebühr ein Reglement braucht oder der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Der Verband der bernischen Gemeinden empfiehlt deshalb ein Reglement zu erlassen, falls die Gemeinde auf die Erhebung der Konzessionsgebühr nicht verzichten möchte. Die BKW Energie AG erhebt auf dem Stromverbrauch der Kunden/innen eine Gebühr von 1.5 Rappen pro kWh für die

Abgabe der Konzessionsgebühr. In der Rechnung der BKW Energie AG ist die Abgabe jeweils als Gebühr an die Gemeinde ausgewiesen. Im Reglement sind die 1.5 Rappen festgehalten und pro Zähler gibt es eine Obergrenze von CHF 300.00.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass vorliegende Reglement der Gemeindeversammlung vorzulegen, da er auf die Einnahmen der Konzessionsgebühr nicht verzichten möchte.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird die Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung beantragt.

Traktandum 5 Wahlen

Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied

Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz

Wie Sie bereits dem Vorwort entnehmen konnten, wird Silvia Willener per Ende 2020 aus dem Gemeinderat ausscheiden. Für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde während den letzten sechs Jahren dankt der Gemeinderat Silvia Willener. Der Gemeinderat konnte in vielen Angelegenheiten von ihrem Fachwissen im Baubereich profitieren und schätzte die angenehme und kollegiale Arbeit mit Silvia Willener. Der Gemeinderat sowie das Verwaltungsteam wünschen Silvia Willener alles Gute und dass sie an ihrem neuen

Wohnort wieder Wurzeln schlägt. Wir hoffen jedoch sie ab und an noch in Niederrhünen anzutreffen.

Der Gemeinderat schlägt zur Wahl in den Gemeinderat vor:

Thomas Schäfer, geb. 1974,
Hünigenstrasse 51.

Thomas Schäfer

Thomas Schäfer, geb 1974, ist in Konolfingen aufgewachsen. Seit 1992 lebt er mit einem kurzen Unterbruch in Niederhünigen. Mit seiner Frau Beatrice und den drei Kindern Lena, Tim und Cilia wohnt er an der Hünigenstrasse 51.

Nach der Lehrzeit als Elektroinstallateur arbeitete er im elterlichen Elektroinstallationsbetrieb. Es folgten die Weiterbildungen zum Eidg. Dipl. Elektroinstallateur sowie zum Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter

des Gewerbes.

Seit 2015 ist Thomas Schäfer Inhaber und Geschäftsführer der Schäfer Elektro GmbH.

Nach einigen Jahren als Mitglied der Feuerwehr Niederhünigen, wechselte er 2001 in den Pikettzug der Feuerwehr Konolfingen. Zum Auslüften fährt er gerne mal mit dem Bike auf den Aebersold. Im Winter trifft man Thomas mit seiner Familie auf der Skipiste.

Ersatzwahl Schulkommission

Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz

Michael Hofer hat auf Ende 2020 seine Demission aus der Schulkommission bekannt gegeben. Der Gemeinderat und die Schulkommission schlagen zur Wahl in die Schulkommission vor:

Patrick Mazenauer, geb. 1982, Hubelweg 5.

Patrick Mazenauer

Mazenauer ist ein Geschlecht aus Appenzell, aufgewachsen bin ich aber im Kanton Aargau. Mit meiner Frau habe ich eine Zeit im Engadin gelebt, bevor wir nach Bern und anschliessend nach Konolfingen gezogen sind. Seit zwei Jahren leben wir mit unseren beiden Söhnen in Nieder-

hünigen und geniessen das ländliche Leben. Ich bin sehr aktiv und wenn immer möglich irgendwo in der Schweiz auf dem Velo oder im Grünen unterwegs. Ich habe als Schreiner und Schneesportlehrer gearbeitet, bevor ich die Ausbildung zum Sozialpädagogen abgeschlossen habe. In den letzten Jahren war ich als Schulsozialarbeiter in den Schulen Worb und Rüfenacht tätig und arbeite seit diesem Mai mit der gleichen Aufgabe an der Technischen Fachschule in Bern.

An Niederhünigen schätze ich die Nähe zur Natur und die überschaubare Grösse. Ich bin überzeugt von der Qualität unserer Schule und möchte mich für diesen wichtigen Ort des Zusammenseins und der Entwicklung der Kinder einsetzen.

Gemeinderat



Neuzuzügeranlass

Der Dorfverein hat zusammen mit dem Gemeinderat entschieden, den Adventsträff, welcher jeweils auf dem Platz vor der Gemeindeverwaltung stattfindet, in diesem Jahr abzusagen. An diesem Anlass wurden jeweils auch die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger begrüsst. Aufgrund der momentanen Situation hat der Gemeinderat beschlossen, auf den Neuzuzügeranlass zu verzichten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Begehung Niederhünigen

Am 24. September 2020 machte sich eine Delegation auf eine Begehung durch Niederhünigen, um die Verkehrssicherheitssituation insbesondere für Senioren und Kinder zu betrachten. Teil dieser Delegation waren der Gemeindepräsident Anton Schmutz, der Gemeindevizepräsident und Zuständige für den Verkehr Kantons- und Gemeindestrassen Kurt Kuhn, die Gemeinderätin und Zuständige für die Soziale Wohlfahrt Barbara Bühlmann-Geissbühler, sowie die Altersbeauftragte aus Konolfingen, Stefanie Lüthi, als Seniorenvertreterin Rosmarie Hiltbrunner und aus der Schulkommission Olivia Portmann. Die Runde durch Niederhünigen begann beim Gemeindehaus, wo sogleich auch schon auf die erste gefährliche Stelle aufmerksam gemacht wurde.



An der Oberhünigenstrasse fehlt eine Markierung oder ein Trottoir. Für Grüngütersorger und Fussgänger entstehen dadurch je nach Verkehrsaufkommen gefährliche Situationen. Ob das behoben werden kann, wird erst nach Beenden der Baustelle

«Lindengarten» beurteilt werden können. Bezüglich der Senioren macht Frau Lüthi darauf aufmerksam, dass Sitzgelegenhei-

ten wie Bänke fehlten. Weiter ging es durch den Kohlerhubel. Die Sanierung dieser Strasse ist bereits in Planung. Den Anwohnern ist bewusst, dass sich auch Kinder auf dieser Strasse aufhalten und passen das Tempo dementsprechend und den gegebenen Platzverhältnissen an. Es werden hier keine weiteren Massnahmen besprochen.



Vom Kohlerhubelweg runter zur Kreuzung in die Grabenstrasse und der Geissrütli wird eines der grösseren Defizite des Niederhünigen Strassennetzes sichtbar. Die Kreuzung ist für Fussgänger definitiv zu wenig sicher. Leider, so lässt Herr

Kuhn verlauten, seien die gemessenen Frequenzen zu niedrig, um beim Kanton einen Fussgängerstreifen zu beantragen. Abhilfe wird aber sicherlich das Trottoir verschaffen, welches im gleichen Zug wie die Renaturierung des Hünigenbachs erstellt wird. Ausserdem werde auch hier, wie überall im Dorf die Strassenmarkierung mit den Füessen, damit die Kinder wissen wo die Strasse überquert werden darf, in Bälde aufgefrischt.



Über die Geissrütli zwischen den Hubelweghäusern geht es wieder zurück Richtung Gemeindeplatz und Schulhausplatz. Hier macht Frau Rosmarie Hiltbrunner darauf aufmerksam, dass der untere Haselstrauch viel zu gross und hoch gewachsen ist, dass man gar nicht darüber sieht. Der Gemeindepräsident Anton Schmutz verspricht, den Haselstrauch stutzen zu lassen.



Grundsätzlich gäbe es laut der Altersbeauftragten und auch aus Sicht der Kinder einiges, was in Niederhünigen zu Gunsten der Verkehrssicherheit verbessert werden könnte. Beispielsweise die unübersichtliche Kurve bei der Milchannahmestelle

oder sichtbarere Hinweise auf die Schulanlage. Allerdings müsste das, laut Herrn Kurt Kuhn, auch im Verhältnis zu den finanziellen Mitteln der Gemeinde stehen. Man appelliere auf jeden Fall an die Toleranz und Rücksicht aller Einwohner, zu Fuss, auf dem Zweirad oder in motorisierten Fahrzeugen, gegenüber den schwächeren Verkehrsteilnehmern.



Olivia Portmann

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 die Resultate der Begehung besprochen. Er dankt an dieser Stelle Frau Stefanie Lüthi, Altersbeauftragte für die Region Konolfingen sowie den «Testpersonen» Rosmarie Hiltbrunner, Olivia Portmann und Angelina Portmann für ihre Beobachtungen und Empfehlungen zur Verkehrssicherheit im Dorf Niederhünigen.

Verschiedene Schwachstellen waren bereits bekannt und können nun im Zuge der Bachoffenlegung eliminiert werden, bei anderen wird es etwas mehr Geduld brauchen, insbesondere wenn nur mit baulichen Massnahmen die Sicherheit weiter erhöht werden kann. In jedem Fall braucht es auch in Zukunft die Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft aller Verkehrsteilnehmenden, um sicher durch den Alltag zu kommen.

Winterdienst 2020/2021

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz „Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann nicht gleichzeitig überall sein, umfasst unser Strassennetz doch gute 16 Kilometer, ist weit verzettelt und der Höhenunterschied ist beträchtlich. Für unsere Winterdienstmitarbeiter ist es nicht immer einfach, den richtigen Entscheid zu treffen. In diesem Sinne appellieren wir an die Toleranz unserer Bevölkerung – danke! Der nachstehende Planausschnitt gibt wiederum Aufschluss über die vom Winterdienst betroffenen Routen und ihre Prioritäten. Legende vom Winterdienst betroffene Routen mit Behandlungspriorität:

Rot 1. Priorität - Grün 2. Priorität - Gelb 3. Priorität

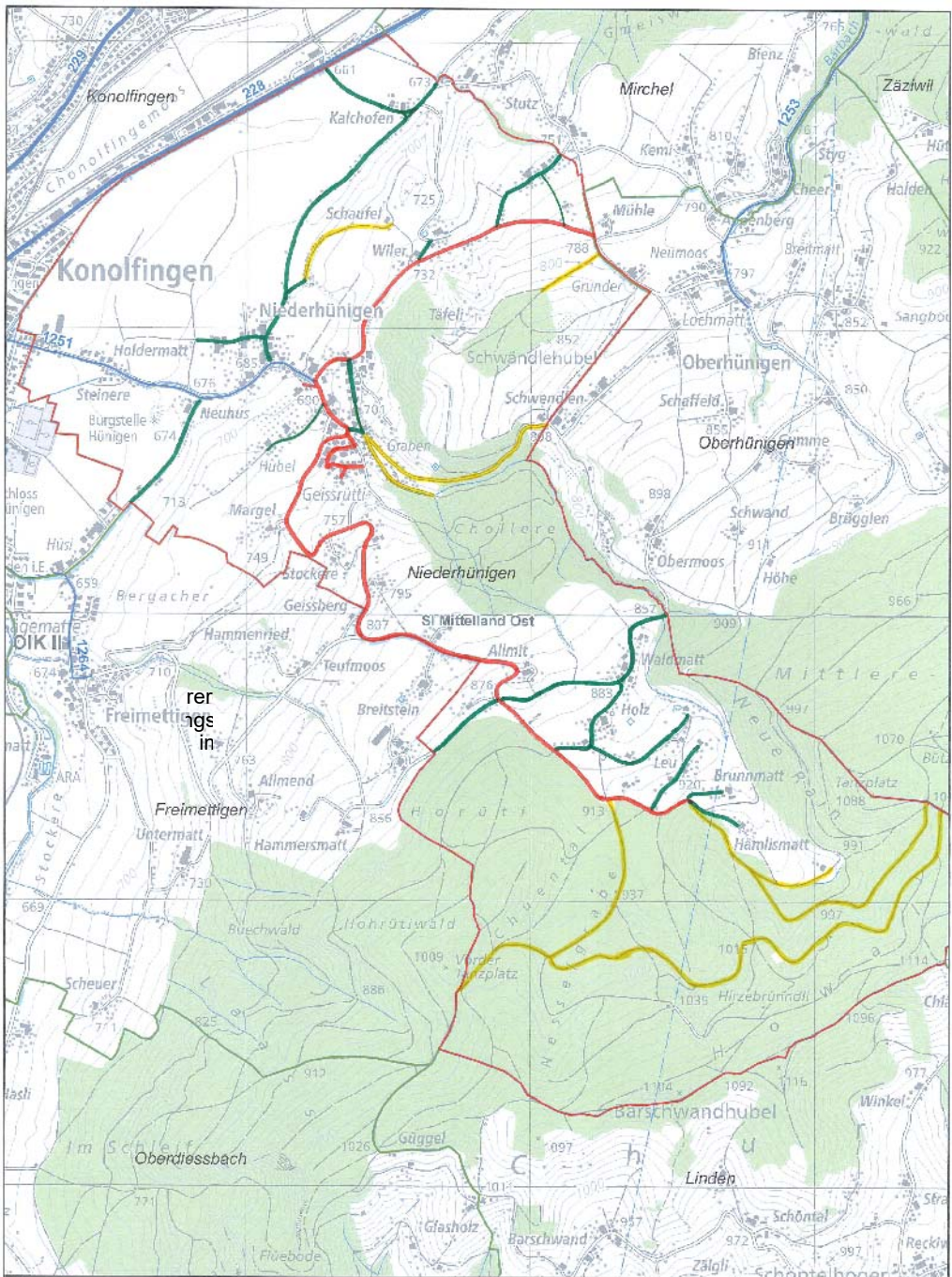
Siehe nächste Seite

Aus der Schulkommission

Demission Michael Hofer

Michael Hofer wurde per 1.1. 2014 in die Schulkommission Niederhünigen gewählt. Hier brachte er seine Fähigkeiten und Talente in verschiedenen Bereichen ein. Er war für das Ressort „Anlässe“ zuständig und organisierte unter dem Jahr jeweils verschiedene gesellige Anlässe für die Lehrpersonen und andere für unsere Schule tätigen Personen. Von seiner grossen beruflichen Erfahrung profitierte die Schulkommission bei Anstellungsverfahren von Lehrpersonen oder Schulleitenden. Seine Einschätzung der Bewerberinnen und Bewerber half mit, die ausgeschriebenen Stellen ideal zu besetzen.

Michael Hofer amtierte auch als „Eismeister“ des winterlichen Eisfeldes auf dem Schulhausplatz. Hier hievte er mit grossem Ein-



Übergeordnetes Strassennetz des Kantons Bern

Bemerkungen: Vändertafel
 Kartenherr: Amt für das Kantons Bern
 Copyright: © Kantons Bern, © swisstopo, © Topo- und swisstopo
 Detaillierte Angaben zu Copyright und Legende sind dem verlinkten Dokument zu entnehmen:
https://www.map.apps.be.ch/pub/publikation/be_de.pdf
 Hier steht die Info und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind beim Kantonsamt einzuholen.



Geoportal des Kantons Bern
 Géoportal du canton de Berne



Proj. WGS 1984 UTM
 Ursprungsdatum: 10.11.2018

satz zusammen mit seinen Helfern die Herstellung des Eises auf ein neues Level. Leider kam dieses Know-how in den viel zu warmen Wintern der letzten Jahre nicht mehr zur Anwendung.

Wir danken Michael Hofer herzlich für sein

grosses Engagement in der Schulkommision Niederhünigen während der letzten sieben Jahre und wünschen ihm und seiner Familie gute Gesundheit und für die Zukunft alles Gute.

Claudia Furrer-Lötscher

Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung ist vom Donnerstag, 24. Dezember 2020, 12.00 Uhr bis am Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Anton Schmutz (079 606 97 18) wenden.

Ab Montag, 4. Januar 2021, 08.00 Uhr sind wir zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Weihnachtsbäume entsorgen

Ein weiteres Mal kann die Gemeinde Niederhünigen eine Weihnachtsbaum-Entsorgungsaktion anbieten. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri-Brenzikofer, Dorfstrasse 16 können während folgenden Daten / Zeiten Weihnachtsbäume (ohne Rückstände von Weihnachtsschmuck) deponiert werden (**Bitte Hinweisschild beachten**)

1. Tranche:

Freitag, **28. Dezember 2020** und Samstag, **29. Dezember 2020** 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Tranche:

Freitag, **8. Januar 2021** und Samstag, **9. Januar 2021** 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte ausschliesslich Weihnachtsbäume oder Tannäste entsorgen.

Wir danken Urs und Esther Bieri-Brenzikofer herzlich für ihr Entgegenkommen.

Verkehr

Wir bitten alle Fahrzeuglenker und Lenkerinnen sich an die signalisierten Höchstgeschwindigkeiten im ganzen Dorf zu halten. Die anderen Verkehrsteilnehmer und die Anwohner sind Ihnen dankbar. Im Dezember 2020 und Frühjahr 2021 wird an der Holzstrasse der Inforadar die Geschwindigkeiten messen. Wir haben Hinweise erhalten, dass an der Holzstrasse die signalisierte Geschwindigkeit sowohl bei der Ausfahrt als auch bei der Einfahrt ins Dorf teilweise massiv überschritten wird. Wir appellieren an die motorisierten Verkehrsteilnehmenden, die Geschwindigkeit von maximal 40 Stundenkilometern bis respektive ab der 40er-Tafel einzuhalten. Andernfalls wird der Gemeinderat nicht darum herumkommen, bauliche Massnahmen ins Auge zu fassen.

Seniorenforum "60+" Niederhünigen-Freimettigen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden bis auf weiteres keine Anlässe statt.

Sobald wir wieder Anlässe durchführen können, werden wir wie gewohnt mit Flugblättern informieren.

Mitteilungen des Dorfvereins

Das Jahr 2020 wird in die Geschichte eingehen. Vieles ist anders und wird möglicherweise anders bleiben.

Das Hünige-Feschd wurde abgesagt. Für

den 1. August 2020 haben wir zusammen mit dem Gemeinderat entschieden, nur das Feuer zu stellen und abzubrennen.

Auch das weitere Programm 2020 des Dorfvereins wird Anpassungen erfahren.

- Advents-Träff vom 11.12.2020
-> abgesagt

Der Träff ist ein Outdoor-Anlass auf dem Gemeindehausplatz. Aus heutiger Sicht ist es nicht abschätzbar, wie das Wetter sein wird. Der Aufwand für einen Indoor-Anlass als Schlechtwetter-Variante schätzen wir als schwierig ein. Somit entscheidet der Dorfverein, den Anlass nicht durchzuführen.

-Altjahres-Höck vom 28./29.12.2020
-> abgesagt

Der Höck ist ein Indoor-Anlass und wird

aus Gründen des Aufwandes zur Erfüllung des Schutzkonzepts abgesagt.

-Aut-Jahres-Uslütätä am 31.12.2020
-> wird durchgeführt

Freiwillige Teilnehmer marschieren durchs Dorf und läuten das alte Jahr mit Treichlen aus. Der Marsch beginnt auf dem Dorfplatz beim Gemeindehaus, führt weiter durch den Kohlerhubelweg über die Dorfstrasse zurück zum Gemeindehausplatz, wo gemeinsam auf das neue Jahr angestossen wird.

Trotz der schwierigen Situation sind wir als Dorfverein zuversichtlich, die einen oder anderen von euch, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an der Aut-Jahres-Uslütätä anzutreffen.

*Messerli Christoph,
Sekretär Dorfverein*



Hornusser-
Gesellschaft
Stalden-Dorf



Kein Hornusser-Lotto 2020

Mit viel Engagement und Freude organisiert die Hornussergesellschaft Stalden-Dorf jeweils im November ihr Hornusser-Lotto. Wir dürfen jedes Jahr sehr viele Besucher begrüßen, so dass dieser Anlass einen Höhepunkt in unserem Jahresprogramm darstellt. Unsere vielfältigen Preise aus einheimischer Produktion sind sehr begehrt. Unsere Lottowurst mit geheimem Rezept ist legendär und gibt den Besuchern, welche kein «Lotto» rufen durften, beim Abschied einen kleinen Trost. Ein eigens für diesen grossen Anlass bestehendes OK ist bestrebt, die Durchführung des Lottos zu verbessern und die Auswahl an Preisen zu variieren. Jedes Jahr dürfen wir für das Hornusser-Lotto die Infrastruktur des Stockhornschulhauses benutzen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen unseren Besuchern für ihre Treue.

Nun zwingt uns ein von blossen Auge nicht sichtbarer Gegner, genannt Covid-19,

für einmal in die Knie. Er verhinderte nicht nur die Schweizer Meisterschaft und sämtliche Grossanlässe, er bezwingt uns nun auch bei der Durchführung unseres Lottos. Schweren Herzens hat der Vorstand der HG Stalden-Dorf beschlossen, auf die diesjährige Durchführung zu verzichten.

Die einzuhaltenden Schutzmassnahmen für die Gesundheit von Besuchern und Helfern könnten kaum umgesetzt werden und die jetzige sehr unsichere Situation birgt ein finanzielles Risiko, welches wir nicht tragen können.

Wir bitten alle um Verständnis für diesen Entscheid.

Die HG Stalden-Dorf wird im nächsten Jahr mit vollem Elan und Tatendrang das Hornusser-Lotto 2021 organisieren und freut sich schon jetzt auf Ihren Besuch!

*Max Blaser,
Sekretär HG Stalden-Dorf*



Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Am 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft. Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
 - Einführung einer Eintrittschwelle
 - Einführung einer Rückerstattungspflicht
 - Senkung der Vermögensfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80 % des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: Tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Das Spezialmerkblatt [«Ergänzungsleistungen \(EL\) 2021: Was ändert?»](http://www.ahv-iv.ch/p/51.d) informiert über die Neuerungen. Sie finden es unter <http://www.ahv-iv.ch/p/51.d>

Der Vaterschaftsurlaub tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Die Einführung eines über die Erwerbserbsetzung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaubs wurde in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 mit einer Mehrheit von 60,3 Prozent angenommen. An seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 hat der Bundesrat das Datum für das Inkrafttreten der Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2021 festgelegt und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen verabschiedet.

Spätestens im Verlauf des Dezembers 2020 wird auf der Internetseite www.akbern.ch das neue Merkblatt "Vaterschaftsentschädigung" sowie das Anmeldeformular aufgeschaltet.

Feuerwehr Konolfingen



Wenn das traute Heim zur Feuer-/Rauchfalle wird – wieso Rauchmelder Leben retten.



Rauchmelder im Wohnbereich (Haushalt-Rauchmelder) sind in der Schweiz bis heute wenig verbreitet, obschon deren Wert bei fachgerechtem Einsatz und Unterhalt zum Schutz

von Personen, Tier und Sachwerten erheblich sein kann.

In der Schweiz sterben jährlich rund 40 Personen durch Brände. 70% der Opfer, also knapp 30 Personen werden im Schlaf überrascht. Besonders gefährlich ist dabei die Rauchentwicklung, denn diese wird in der Nacht oft zu spät bemerkt. Neun von zehn Todesopfern sterben nicht in den Flammen, sondern an einer Rauchvergiftung. Forscher haben herausgefunden, dass selbst aggressiver Rauchgeruch im Tiefschlaf nicht wahrgenommen wird. Der Geruchssinn ist in der Nacht eingeschränkt und kann eine Person nicht rechtzeitig vor dem Feuer warnen. Rauchmelder wecken laut und zuverlässig und können so Leben retten.

Überwachungsumfang

Grundsätzlich sollen die Melder in Räumen montiert werden, die eine Gefahrenquelle beinhalten wie elektrische Apparate und Maschinen, Heizgeräte, Kerzen. Es empfiehlt sich mindestens Kinderzimmer und andere Schlafräume sowie Korridore/Fluchtwege mit Rauchmeldern auszustatten.

Wahl des Standortes

Der bei einem Brand entstehende Rauch wird durch die Brand-Thermik nach oben transportiert. Aus diesem Grund sind die Melder an der Decke am höchsten Punkt und im Abstand von mindestens 50 cm von der Wand entfernt zu montieren. Ein Melder soll nicht mehr als eine Raumfläche von 50m² überwachen.



Die rot markierten Rauchmelder werden von allen Brandverhütungsfachstellen als Minimums-Installation sehr empfohlen.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gilt selbstverständlich auch für Räume, in denen Haushalt-Rauchmelder installiert sind. Jedermann hat mit Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, besonders mit Feuer und offenen Flammen, mit feuergefährlichen Stoffen und Waren vorsichtig umzugehen, dass Brände vermieden werden.

Bei Brandausbruch ist nach dem Grundsatz zu handeln:

Alarmieren - Retten - Löschen
(Feuerwehr Tel.-Nr. 112/118)

Rettungswege

Aus leidvoller Erfahrung weiss die Feuerwehr, wie gross plötzlich die Not ist, wenn Feuerwehrezufahrten oder Rettungswege blockiert sind. Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn meist schweres Rettungsgerät weit getragen werden muss.

Parkende Autos auf Zufahrten kommen sehr teuer, sie könnten im Ernstfall Menschenleben kosten.

Es sollte immer so geparkt werden, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von drei Metern für die Einsatzfahrzeuge frei bleibt. Hydranten an Strassen und Trottoirs müssen frei bleiben, da diese für die Feuerwehr oft die einzige Entnahmestelle für Löschwasser darstellen.



Auch wenn man neugierig ist, sollte man bei einem Unglücksfall genügend Sicherheitsabstand zu den Lösch- und Rettungsmannschaften halten, um deren Arbeit nicht zu behindern. Hier appelliert die Feuerwehr an das Verantwortungsbewusstsein. Man hilft dabei aber auch sich selber, da nur durch genügend Sicherheitsabstand eine Eigengefährdung ausgeschlossen

Deshalb sollte das Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit in Bereichen abgestellt werden, die als Feuerwehrezufahrt oder -fläche dienen. Denn solche Bereiche werden als Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte genutzt, um effizient arbeiten zu können.

werden kann. Unbedingt den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei folgen, denn gerade bei Grossschadenslagen gibt es oft

auch unsichtbare Gefahren durch giftige Dämpfe und Brandrauch.

Brände während der Feiertage (Prävention)

Alle Jahre wieder rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren.

Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen
- Nach dem Weihnachtsfest ist der Baum trocken und soll entsorgt werden.

Interessante Informationen auf www.feuerstopp.ch, eine Aktion der Gebäudeversicherung Kanton Bern (GVB).

Wenn`s brennt, Alarmieren über Telefon 118 oder 112 !

„Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit – wir sind für Sie da, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.“

Feuerwehr Konolfingen



Jugendfeuerwehr Konolfingen



„Gemeinsam durchs Feuer gehen“ – im Jahr 2003 hat die Gebäudeversicherung Bern die kantonalen Jugendfeuerwehrkurse ins Leben gerufen. Daran haben seither rund 1500 Jungen und Mädchen teilgenommen. Viele treten später den Ortsfeuer-

wehren bei.

Wolltest Du als Kind nicht auch schon immer bei der Feuerwehr mitmachen? Bist Du zwischen 14 und 17 Jahre alt, kannst Du Dir Deinen Traum erfüllen!

Du startest mit dem fünftägigen, packenden Sommerlager mit Gleichaltrigen und erlebst spannende Übungen, Kameradschaft und sehr viel Spass. Hier bekommst Du auch Deine persönliche Feuerwehrausrüstung. So beginnt Deine Laufbahn bei der Jugendfeuerwehr.

Dann geht's erst richtig los

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen, welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden. Du vertiefst deine Kenntnisse im Feuerwehrhandwerk, ab 16 kannst du an Übungen der Aktiven teilnehmen. Mit 18

hast du die Möglichkeit, zu den Aktiven überzutreten.

Informationen für die Eltern

Ist Ihr Kind interessiert? Melden Sie es jetzt zum nächsten Basiskurs an. Die Kurse finden jeweils in der ersten Woche der Sommerferien in Büren an der Aare und in Spiez statt. Der einwöchige Basiskurs kostet 100 Franken und beinhaltet neben der Ausbildung ein Diplom.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **05. – 09. Juli 2021** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2007 besucht werden kann.

Weitere Informationen unter www.gvb.ch/feuerwehr Rubrik Ausbildung.

Für Fragen steht Ihnen unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche, Barbara Mosimann, 079/447 23 11, barbaramosimann@hotmail.com gerne zur Verfügung.

Kirchgemeinde Konolfingen



Aufgrund der Corona-Situation kann sich das Angebot ändern.

Die aktuellsten Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.konolfingen.org

Gottesdienste in Niederhünigen

In der momentanen Situation müssen wir leider diesen Winter auf die traditionellen Gottesdienste im Schulhaus Niederhünigen und im Holz-Kirchlein verzichten. Wir rechnen nicht damit, dass es bis im Frühling eine wirkliche Entspannung gibt. Falls es wieder möglich sein wird, mit mehr Personen zusammen in einem Raum zu sein, werden wir die volkstümlichen Gottesdienste anstatt im Holz-Kirchlein vorerst in der Kirche Konolfingen durchführen, weil wir da mehr Platz haben, um Abstand einzuhalten. Wir hoffen sehr, dass es im Frühling/Sommer wieder möglich sein wird, uns im gemütlichen Holz-Kirchlein zu treffen. Über die Durchführung der Predigten im Schulhaus im Winter 21/22 werden wir später entscheiden – und möchten dazu auch gerne Ihre Meinung hören.

Auch wenn momentan die öffentlichen Anlässe stark reduziert sind, wir bleiben für Sie da. Das Pfarrteam ist gerne zu Gesprächen am Telefon bereit – rufen Sie ungeeignet an!

- Pfr. S. Burger: 031 790 00 36
- Pfr. S. Zwygart: 031 790 00 37
- (Pfrn. C. Marbach ist zur Zeit im Mutterschaftsurlaub)

Die nächsten Daten sind:

Sonntag, 6. Dezember 2020: Pfr. S. Burger, Orgel: R. Zingg und Holz-Örgeler

Gschichte-Gottesdienst

Wenn es draussen früher dunkel und kalt wird, starten wir in der Kirche wieder mit den Gschichte-Gottesdiensten. Einmal pro Monat findet bei uns eine ca. 30-minütige Feier mit einfachen Liedern, Gebeten und einer spannenden Geschichte, die spielerisch

vertieft wird, statt. Zu dieser Feier sind alle Kinder ab 3 Jahren, ihre Geschwister und Begleitpersonen herzlich willkommen. Immer am Samstag, 17.00 Uhr, in der Reformierten Kirche Konolfingen.

Weihnachtsfest: Sonntag, 6. Dezember 2020, 09.30 Uhr, während dem Gottesdienst für Gross & Chly.

Domino Niederhünigen

Kinder ab vier Jahren sind herzlich eingeladen dabei zu sein, wenn wir uns gemeinsam mit dem Hirten Simon auf den Weg nach Bethlehem machen und ein kleines Theaterstück einüben.

Immer am Donnerstag, 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

- 5. November 2020
- 26. November 2020
- 3. Dezember 2020
- 10. Dezember 2020
- 12. Dezember 2020, Hauptprobe, 10.00 Uhr
- 13. Dezember 2020, Weihnachtsfest, 10.00 Uhr

JK (Junge Kirche)-Anlass

- Mittwoch, 4. November
- Mittwoch, 9. Dezember
- Mittwoch, 27. Januar
- Mittwoch, 17. Februar
- Mittwoch, 17. März
- Immer 19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Konolfingen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2020, 20.15 Uhr im Kirchgemeindehaus. Traktanden werden im Anzeiger Konolfingen publiziert.

Schauspiel "Die Erprobung Abrahams"

Der alte Abraham versucht, die Opferung seines Sohnes aufzuarbeiten und realisiert und Unterschied zwischen Glauben und blindem Gehorsam. Ein Stück von Jürg Wisbach, gespielt von ihm und Sebastian Schulze.

Samstag, 21. November 2020, 19.30 Uhr,
Kirchgemeindehaus Konolfingen

Kammermusik-Konzert

"Advent – ankommen"

Thomas Unternährer, Oboe und Annette Unternährer-Gfeller, Orgel

Werke von Johann Sebastian Bach, Theodor Kirchner, Hans Eugen Frischknecht, Gottfried August Homilius und Georg Friedrich Kauffmann

Freitag, 11. Dezember 2020, 19.30 Uhr,
Reformiert Kirche Konolfingen
www.unternaehrer-gfeller.ch

Weihnachtskonzert

Orchester Konolfingen, Leitung Roberto Fabbroni, Solist Marc Boastre, Oboe
Werke von Arcangelo Corelli, Leopold Mozart, Brenno Blauth, Alexander Glazunov, John Rutter

Samstag, 19. Dezember 2020, 19.30 Uhr
und Sonntag, 20. Dezember 2020,
17.00 Uhr, Reformierte Kirche Konolfingen

Konzert für 3 Celli, Kontrabas und Klavier

- Freitag, 12. März 2021, 19.30 Uhr
 - Sonntag, 20. Dezember, 19.30 Uhr
- Reformierte Kirche Konolfingen



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis oben drein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!